

Wichtige Hinweise:

Beachten Sie vor einer Antragstellung unbedingt die beigefügten Informationen zu Bonusguthaben (siehe Seite 2).
Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich aus und reichen Sie es postalisch oder persönlich beim Studierendensekretariat ein.
Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:
- Bescheinigungen zum Nachweis der Antragsgründe. In bestimmten Fällen kann der entsprechende Nachweis durch die Versicherung an Eides statt ersetzt werden.
- an Sie selbst adressierten und frankierten Rückumschlag.

Antrag auf Gewährung von Bonusguthaben

gemäß § 10 der LVO über die Einrichtung und Führung von Studienkonten

Hinweis: Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn für das beantragte Semester **keine** Beurlaubung erfolgt.

_____ (Name, Vorname)

_____ (Matrikelnummer)

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Bonusguthabens für das Wintersemester ____/ Sommersemester ____ wegen

- Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
- Mitwirkung als gewählte Vertreterin bzw. Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft (keine Fachschaft oder ähnliches) oder der Studentenwerke.
- Wahrnehmung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.
- studienzeitverlängernder Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung.
- tatsächlicher Betreuung von nahen Angehörigen, die gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB11 der Pflegestufe 2 zugeordnet sind.
- Förderung besonders qualifizierter Studierender.

Zum Nachweis der Antragsgründe sind jeweils entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. In bestimmten Fällen kann der entsprechende Nachweis durch die Versicherung an Eides statt ersetzt werden. Auf die beigefügten Kriterien für die Beantragung und Gewährung von Bonusguthaben wird hingewiesen.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Versicherung an Eides statt:

Ich versichere hiermit in Kenntnis der Strafbarkeit der auch nur fahrlässigen Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt, dass die auf diesem Vordruck gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich weiß, dass meine Angaben überprüft werden können.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Hinweis zur Gewährung von Bonusguthaben

Unter bestimmten Umständen kann die Hochschule auf Antrag Bonusguthaben gewähren:

1. die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 BaföG
Berücksichtigungsfähig sind außer den eigenen Kindern auch in den eigenen Haushalt aufgenommene Kinder des Ehepartners, Pflegekinder oder Enkelkinder. Als Nachweis ist eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Wohnmeldenachweis erforderlich.
2. die Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder der Studentenwerke
Nachweis: Bescheinigung der zuständigen Stelle der betreffenden Hochschule und Angaben, wie oft Sie an Sitzungen teilgenommen haben. Der zeitliche Aufwand für diese Gremientätigkeit muss so groß gewesen sein, dass eine Guthabenerhöhung sachlich gerechtfertigt ist. Sofern Sie nur Ersatzmitglied waren und nur gelegentlich vertretungsweise an Sitzungen teilgenommen haben, kann dies nicht berücksichtigt werden.
3. die Wahrnehmung des Amtes der Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten
Als Nachweis ist eine entsprechende Bescheinigung der Hochschule vorzulegen.
4. studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung
Als Nachweis ist ein fachärztliches Attest vorzulegen. Der Nachweis soll Aussagen zu Schwere und Zeitraum der Behinderung bzw. Erkrankung enthalten und soll auch Angaben dazu enthalten, in welchen Umfang und Zeitraum die Studierfähigkeit eingeschränkt ist. Die Kosten für die Erstellung des fachärztlichen Attestes werden durch die Hochschule nicht erstattet.
5. die tatsächliche Betreuung von nahen Angehörigen, die gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB 11 der Pflegestufe 2 zugeordnet sind
Als Nachweis über die Zuordnung der Pflegestufe 2 ist das entsprechende Anerkennungsschreiben vorzulegen. Als nahe Angehörige gelten Verlobte, der Ehegatte, die Eltern, die Schwiegereltern, die Kinder, die Geschwister, Personen durch Annahme an Kindes statt, Pflegeeltern und Pflegekinder. Es ist glaubhaft darzulegen, dass und warum die Betreuung durch eine andere Person nicht möglich ist oder war.
6. Förderung besonders qualifizierter Studierender
Als Nachweis hierzu ist ein ausführliches Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers einzureichen, wonach die Leistungserwartungen in außergewöhnlichem Maße übertroffen werden und sich in jeder Hinsicht überragende Leistungen zeigen. Entsprechende Leistungsnachweise sind vorzulegen.